

TH-Wildau

# FAQ

Rückerstattung von Gebühren und Beiträge für Studienbewerber und Studierende

## Inhalt

Allgemeine Fragen.....	2
Fragen zur Zahlstelle und Chipkarte.....	2
Fragen zum Internetzugang im Wohnheim.....	3
Fragen zum Semesterbeitrag .....	4
Fragen zur Rückerstattung .....	6

## Allgemeine Fragen

---

*Wie lautet meine Matrikel-Nr.? Wo steht sie?*

---

Die Matrikel-Nr. steht auf dem Studentenausweis vorn unter dem Namen. Sie finden sie auch in Ihrem Account im TH online Portal. Siehe auch: <https://thonline.th-wildau.de>

---

*Wie lautet meine Seminargruppe? Wo steht sie?*

---

Die Seminargruppe steht in den Unterlagen, die Sie am Anfang des Studiums vom Sachgebiet Studentische Angelegenheiten erhalten haben.

---

*Mein TH-Online-Account zeigt ein Guthaben an. Was passiert damit?*

---

Es wird erstmal geprüft ob das angezeigte Guthaben zurückgezahlt werden kann. Dafür benötigen wir einen Nachweis, dass das Geld Ihnen zusteht. Als Nachweis gelten z. B ein Überweisungsnachweis oder Kontoauszug. Für die Rückerstattung füllen Sie bitte einen Antrag auf Rückerstattung von Gebühren und Beiträgen aus und schicken ihn per Mail zusammen mit dem Nachweis an [semestergebuehren@th-wildau.de](mailto:semestergebuehren@th-wildau.de) oder per Post an TH Wildau, SG Haushalt, Semestergebühren, Hochschulring 1, 15745 Wildau oder geben ihn in der Zahlstelle im Haus 13, R. 139 ab. Sie können sich das Guthaben auch mit der nächsten Zahlung für die Semestergebühren verrechnen lassen. Darüber informieren Sie die Zahlstelle dann im Mai bzw. November bitte persönlich oder per Mail unter Angabe Ihrer Matrikel-Nr.

---

*Ändert sich das Datum der Exmatrikulation aufgrund eines Widerspruchs?*

---

Nein, das Exmatrikulationsdatum bleibt bestehen.

## Fragen zur Zahlstelle und Chipkarte

---

*Warum muss ich für eine neue Chipkarte 10,00 € bezahlen?*

---

Hierbei handelt es sich um das Entgelt für die Ersatzausstellung der Chipkarte, welches in der Gebührenordnung der TH Wildau festgelegt ist.

---

*Kann man in der Zahlstelle mit EC-Karte/Kreditkarte/Studentenausweis bezahlen?*

---

In der Kasse/Zahlstelle der TH Wildau kann zurzeit nur mit Bargeld bezahlt werden.

---

*Wie lauten die Öffnungszeiten der Kasse?*

---

Mo./Di./Mi. von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie am Do. von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Am Freitag ist die Kasse geschlossen. Bitte ggf. die eingeschränkten Öffnungszeiten während der Corona-Pandemie beachten.

---

*Wenn für mich eine neue Chipkarte ausgestellt wurde, ist dann das Geld verloren, was noch auf der alten Karte drauf ist?*

---

Das Geld wird automatisch durch das Studentenwerk von der alten auf die neue Chipkarte übertragen. Dies kann jedoch 1-2 Wochen dauern. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an das Studentenwerk Potsdam.

---

*Ich habe das Studium beendet, aber auf meiner Chipkarte ist noch Geld. Wie kann ich es ausgezahlt bekommen?*

---

Eine Auszahlung von Guthaben ist ausschließlich bei Exmatrikulation oder bei Ende des Arbeitsvertrages möglich. Zu diesem Tag wird die Karte gesperrt. Bitte erfragen Sie im Supportcenter der TH Wildau Ihre 10-stellige Karten-Nr. (steht nicht auf der Karte) und senden dann eine E-Mail mit folgenden Angaben:

- Name, Vorname
- Matrikelnummer
- Kartenummer
- IBAN – Bankverbindung

an [finanzen@studentenwerk-potsdam.de](mailto:finanzen@studentenwerk-potsdam.de). Das Guthaben wird dann ermittelt und Ihnen überwiesen.

## Fragen zum Internetzugang im Wohnheim

---

*Von wann bis wann muss für das Internet im Wohnheim bezahlt werden und wie viel?*

---

Vom Semesterbeginn bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters muss eine Gebühr in Höhe von 16,00 € gezahlt werden.

---

*Was benötige ich um das Internet zu bezahlen?*

---

- Ausgefülltes Antragsformular (dieses finden Sie unter:  
[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewjKmF6jzZ7xAhWFjKQKHbXRdfYQFjAAegQIBRAD&url=https%3A%2F%2Fwww.th-wildau.de%2Ffiles%2F2\\_Dokumente%2FFormulare-Antraege%2FStudierende%2FServiceeinrichtungen%2FAntrag\\_Campusnetz.pdf&usg=AOvVaw3QnwqrCleXriVPF9DgkI33](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKewjKmF6jzZ7xAhWFjKQKHbXRdfYQFjAAegQIBRAD&url=https%3A%2F%2Fwww.th-wildau.de%2Ffiles%2F2_Dokumente%2FFormulare-Antraege%2FStudierende%2FServiceeinrichtungen%2FAntrag_Campusnetz.pdf&usg=AOvVaw3QnwqrCleXriVPF9DgkI33))
- Formular in der Zahlstelle innerhalb der Öffnungszeiten abgeben
- 16,00 € in bar mitbringen

---

*Ab wann kann ich nach Abgabe des Antrages das Internet nutzen?*

---

Siehe "Hochschule" - "Organisation der Hochschule" - "Stabsstellen und Zentrale Einrichtungen" - "Hochschulrechenzentrum" - Schnellstart für Studierende" - "Internet im Wohnheim"

---

*Muss ich für jedes Semester das Internet neu bezahlen? Warum?*

---

Die Vergabe des Nutzungsrechts des Netzwerkanschlusses erfolgt semesterweise. Es muss somit für jedes Semester ein Antrag vorliegen und die Nutzungsgebühr bezahlt werden. Die Gebühr wird jeweils für ein Semester vor der Freischaltung des Netzwerkanschlusses erhoben. Eine Rückzahlung des entrichteten Betrages bei Nichtinanspruchnahme der Dienste (vorzeitige Exmatrikulation, Auszug oder Umzug aus dem Wohnheim usw.) wird ausgeschlossen.

## Fragen zum Semesterbeitrag

---

*Wo finde ich weiterführende Hinweise zum Semesterbeitrag und den Rückmeldefristen?*

---

<https://www.th-wildau.de/im-studium/studienorganisation-a-z/rueckmeldung/>

---

*Wie hoch ist der Semesterbetrag und welchen Verwendungszweck muss man bei der Überweisung angeben?*

---

<https://www.th-wildau.de/im-studium/studienorganisation-a-z/rueckmeldung/>

---

*Wie lauten die Bankdaten für die Überweisung des Semesterbeitrages?*

---

Siehe "Im Studium", "Rückmeldung". <https://www.th-wildau.de/im-studium/studienorganisation-a-z/rueckmeldung/>

---

*Wann wird die Überweisung des Semesterbeitrags im TH Online-Portal angezeigt?*

---

Die Überweisung wird nach Geldeingang im TH Online-Portal erfasst. Bitte beachten Sie, dass zwischen der Überweisung und der Darstellung im TH Online-Portal einige Tage vergehen können. Für die fristgerechte Zahlung ist der Geldeingang (Tag der Wertstellung) auf dem Bankkonto der Landeshauptkasse ausschlaggebend und nicht die Darstellung im TH Online-Portal.

---

*Wann entstehen Säumnisgebühren in Höhe von 15,00 €?*

---

Die Säumnisgebühren entstehen bei nicht fristgerechter Zahlung des Semesterbeitrages auf Grundlage der Gebührenordnung. Für die fristgerechte Zahlung ist der Geldeingang (Tag der Wertstellung) auf dem Konto der Landeshauptkasse entscheidend. Bitte beachten Sie, dass es bei den beteiligten Bankinstituten zwischen der Überweisung und dem Tag der Wertstellung zu einem zeitlichen Versatz kommen kann. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, dann hat der Geldeingang spätestens am Vortag zu erfolgen.

---

*Warum muss im Mai schon für das Wintersemester und im November schon für das Sommersemester bezahlt werden?*

---

Es müssen Zahlungen für Partner der Hochschule intern abgewickelt werden. Dies nimmt viel Zeit in Anspruch. Damit alle Zahlungspartner fristgerecht ihr Geld erhalten, muss der Semesterbeitrag für das kommende Semester bereits im Mai/November überwiesen werden.

---

*Ich habe gestern/vorgestern die Semestergebühr überwiesen. Warum ist die Zahlung noch nicht im TH online zu sehen?*

---

Aufgrund der Banklaufzeiten kann es bis zu einer Woche dauern, bis die Zahlung auf dem Konto der TH Wildau eingegangen ist. Anschließend müssen die Zahlungen im System noch verbucht werden. Sollte dies jedoch länger als 2 Wochen dauern, melden Sie sich bei [semestergebuehren@th-wildau.de](mailto:semestergebuehren@th-wildau.de)

---

*Warum muss ich 15,00 € Säumnisgebühr bezahlen? Ich habe den Semesterbeitrag doch am 31.05./30.11. fristgemäß überwiesen.*

---

Die Erhebung der Säumnisgebühr richtet sich nach dem Zahlungseingang auf dem Konto der Landeshauptkasse (Valutadatum). Sollte die Zahlung bei uns nach dem 31.05./30.11. eingegangen sein, erstellt das System automatisch eine Mahnung.

---

*Ich brauche das Semesterticket nicht. Warum muss ich es trotzdem bezahlen?*

---

Es handelt sich hierbei um einen Solidarbeitrag, der von allen Studenten bezahlt werden muss. Es gibt bestimmte Kriterien (z.B. Praxissemester außerhalb des Geltungsbereiches, Urlaubssemester), die eine Rückerstattung der Gebühren ermöglichen. siehe auch:  
<https://www.vbb.de/tickets/sondertickets-semesterticket-zusatzticket>

---

*Wann kann das neue Semester auf die Chipkarte aufgedruckt werden?*

---

Siehe "Im Studium" "Studienorganisation A–Z" "Rückmeldung und Semesterbeitrag". In der Regel kann das Ticket ungefähr 6 Wochen vor Beginn des neuen Semesters aufgedruckt werden.

---

*Wo kann man das Semesterticket aufdrucken (Wo sind die Validierungsstationen)?*

---

Siehe unter „Hochschule/Organisation und Struktur/Zentrale Einrichtungen: Hochschulrechenzentrum/Unsere Dienste: Chipkarte/Semestertickets aufdrucken/Validierungsstationen“:

- im Eingangsbereich Haus 13
- im Eingangsbereich Haus 15
- im Haus 16 zwischen den Räumen 16-1064 u. 16-1065
- im Eingangsbereich Halle 17

## Fragen zur Rückerstattung

---

*Wie erhalte ich meine Semesterticketgebühr oder meine Semestergebühren zurückerstattet?*

---

Füllen Sie das richtige Formular aus, senden Sie es zusammen mit Ihrer Chipkarte (zur Entwertung) an: Technische Hochschule Wildau Sachgebiet Haushalt z.H Frau Drüner Hochschulring 1, 15745 Wildau und warten Sie auf dessen Bearbeitung.

---

### *Wo finde ich die Formulare?*

---

Die Formulare finden Sie unter: <https://www.th-wildau.de/im-studium/studienorganisation-a-z/formulare-und-antraege/>

---

### *Wie kann ich meine Chipkarte entwerten lassen?*

---

- Es muss ein Antrag auf Rückerstattung bei der Zahlstelle Semesterticket vorliegen.
- Es muss mit Fr. Drüner kommuniziert sein, dass Sie die Karte selber entwerten möchten.
- Nach Bestätigung von Fr. Drüner können Sie selber die Karte an einem beliebigen Terminal entwerten/drucken.
- Sie müssen anschließend einen Nachweis (Kopie/ Scan/Foto/o.ä.) der entwerteten Karte an [semestergebuehren@th-wildau.de](mailto:semestergebuehren@th-wildau.de) senden.

---

### *In welcher Form kann ich meinen Antrag einreichen?*

---

Das Einreichen kann entweder per Mail oder per Post erfolgen. Wichtig ist, dass alle einzureichenden Unterlagen beigefügt/angehängt sind.

---

### *Welche Gründe gibt es für eine Rückerstattung?*

---

- Exmatrikulation
- Behinderung
- Auslandssemester/ Urlaubssemester
- Mutterschutz
- Praktikum o.ä
- Absage eines Studienplatzes

---

*Welche Unterlagen muss ich einreichen, wenn ich einen Antrag auf Rückerstattung stelle?*

---

<b>Grund</b>	<b>einzureichende Unterlagen</b>
Exmatrikulation	1. ausgefüllter Antrag
	2. Chipkarte im Original/ Nachweis der entwerteten Chipkarte
Auslandssemester/ Urlaubssemester/Praktikum	1. ausgefüllter Antrag
	2. Chipkarte im Original/ Nachweis der entwerteten Chipkarte
	3. Nachweis über Befreiungsgrund
Schwerbehinderung	1. ausgefüllter Antrag
	2. Nachweis über die Behinderung (z.B. Schwerbehindertenausweis)
Mutterschutz	1. ausgefüllter Antrag
	2. Chipkarte im Original/ Nachweis der entwerteten Chipkarte
	3. Nachweis über Mutterschutz
	4. Nachweis über genehmigtes Urlaubssemester
Überzahlung	1. ausgefüllter Antrag
Absage eines Studienplatzes	1. ausgefüllter Antrag
	2. Chipkarte im Original/ Nachweis der entwerteten Chipkarte, wenn bereits erhalten.

---

*Welche Gebühren werden wann zurückerstattet?*

---

<b>Gebühren</b>	<b>Direktstudium</b>
Sudierendenrat (12,- €)	Exmatrikuliert vor dem 30.04 (SOSE), 30.10 (WISE)
Studentenwerk (50,- €)	Exmatrikuliert vor dem 30.04 (SOSE), 30.10 (WISE)
Immatrikulations- und Rückmeldegebühr (51,-€)	Exmatrikuliert vor dem 01.03 (SOSE), 01.09 (WISE)
Pfand für die Chipkarte (10,-€)	Wenn Karte abgeben wird und bei der TH bleibt
Semesterticket (194,60 €)	bereits angebrochene Monate werden nicht erstattet
Gebühr Überschreitung der Anmeldefrist (15,-€)	Antrag 1 Tag vor 01.03 eingereicht (SOSE), 1 Tag vor 01.09 eingereicht (WISE)

---

*Erhalte ich alle meine Semestergebühren zurück, wenn ich exmatrikuliert bin und für das nächste Semester trotzdem bezahlt habe?*

---

Ja. Der Semesterbeitrag setzt sich aus verschiedenen Gebühren zusammen. Siehe auch: <https://www.th-wildau.de/im-studium/studienorganisation-a-z/rueckmeldung/> . Für die Rückerstattung jeder dieser Gebühren gilt eine separate Frist. Das Exmatrikulationsdatum muss vor dieser Frist liegen, damit eine Rückerstattung der einzelnen Gebühren möglich ist. Ob Sie alle Gebühren zurückerstattet bekommen, richtet sich nach Ihrem Exmatrikulationsdatum.

---

*Wann bekomme ich mein Semesterticket zurückerstattet?*

---

Alle folgenden Aussagen müssen zutreffen:

- Ich wohne für länger als 3 aufeinanderfolgende Monate außerhalb Berlin/Brandenburg (innerhalb eines Semesters)
  - Ich habe einen gültigen Praktikums-, Diplomanden-, Bachelor- bzw. Masterarbeitsvertrag oder einen Nachweis über meinen Befreiungsgrund
  - Ich habe meine Chipkarte an die Zahlstelle geschickt/vorbeigebracht oder ich habe die Karte entwerten lassen
- 

*Ich benötige das Semesterticket nicht, muss ich es trotzdem zahlen?*

---

Ja, der Einführung des Semestertickets lag eine Solidarvereinbarung aller Studierenden zugrunde. Allerdings kann beispielsweise bei Praktikums- und Urlaubssemestern außerhalb des Geltungsbereichs eine Befreiung oder gegebenenfalls die Rückerstattung beantragt werden.

---

*Bekomme ich meine gezahlten Semestergebühren zurück, wenn ich mich auf einen Studienplatz beworben habe, aber nicht zugelassen wurde?*

---

Solange Sie den Platz nicht angenommen haben, können Sie den gesamten Semesterbeitrag zurückerhalten.

---

*Bekomme ich den Semesterbeitrag zurück, wenn ich meinen Studienplatz abgelehnt habe?*

---

Sie erhalten die Semestergebühren zurück, abzüglich 51,-€ Immatrikulationsgebühr.

---

*Ich habe die Nachricht erhalten, dass mein Antrag genehmigt wurde. Wie lange dauert es, bis das Geld auf meinem Konto zu sehen ist?*

---

Wir bearbeiten jeden Antrag so schnell wie möglich. Je nach aktuellem Aufkommen an eingereichten Anträgen kann sich die Dauer der Rückzahlung verzögern. Außerdem können wir keine Aussagen über die Laufzeiten der Banken geben.